



Verwaltungsrat

349. Tagung, Genf, 30. Oktober–9. November 2023

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 17. Oktober 2023

Original: Englisch

Vierter Punkt der Tagesordnung

Aktuelle Informationen über die Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit

Zweck der Vorlage

Diese Vorlage enthält weitere Informationen über die Vorkehrungen für die Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit. Siehe den Beschlussentwurf in Absatz 52.

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Alle grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben und unterstützende Ergebnisvorgabe A: Verbessertes Wissen und mehr Einfluss in Bezug auf die Förderung menschenwürdiger Arbeit.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Ja.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Nein.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Ja.

Verfasser: Externe und unternehmensbezogene Beziehungen.

Verwandte Dokumente: [GB.347/INS/4](#); [GB.347/INS/4/Additional information](#); [GB.347/INS/PV\(Rev.\)](#); [GB.346/INS/17/1](#); [GB.346/INS/PV](#).

► Einleitung

1. Auf seiner 346. Tagung (Oktober–November 2022) und seiner 347. Tagung (März 2023) erörterte der Verwaltungsrat den Vorschlag des Generaldirektors, eine Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit („die Koalition“) ins Leben zu rufen, und erteilte Leitvorgaben zu deren Aufgabenbereich, Arbeitsschwerpunkten und Steuerungsmechanismen.¹
2. Auf seiner 347. Tagung begrüßte der Verwaltungsrat die Initiative des Generaldirektors zur Errichtung einer Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit, unter anderem durch die Abhaltung des Gipfels zur Welt der Arbeit auf der 111. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (Juni 2023), und seinen Vorschlag, zur Vorbereitung des Gipfels dreigliedrige Konsultationen durchzuführen. Der Verwaltungsrat begrüßte außerdem die Zusage des Generaldirektors, seine Leitvorgaben bei der Ausarbeitung einer Steuerungsstruktur und eines thematischen Plans zu berücksichtigen, und ersuchte darum, ihm auf seiner 349. Tagung über weitere Entwicklungen Bericht zu erstatten.²

► Ein zentraler Höhepunkt: Der Gipfel zur Welt der Arbeit: Soziale Gerechtigkeit für alle

3. Der Gipfel zur Welt der Arbeit auf der 111. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz wurde zu dem zentralen Thema „Soziale Gerechtigkeit für alle“ einberufen. Zu den wichtigsten Merkmalen des Gipfels zählten Ansprachen von Staats- und Regierungschefs, des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (UN), des Generaldirektors des IAA und hochrangiger Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. Darüber hinaus fanden vier Podiumsdiskussionen mit hochrangigen Vertretern von Regierungen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, UN-Institutionen und anderen internationalen Organisationen statt.³ Auf dem Gipfel wurde die Notwendigkeit, sozialer Gerechtigkeit im Zentrum der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung Vorrang einzuräumen, und die Bedeutung kollektiven Handelns hervorgehoben, und alle Akteure wurden eindringlich ersucht, auf kohärente und komplementäre Weise zusammenzuarbeiten.
4. Hochrangige Würdenträger betonten, wie wichtig die Förderung menschenwürdiger Arbeit, die Bekämpfung von Ungleichheit und die Verbesserung des Lebensstandards ist. Sie unterstrichen auch, wie wichtig es ist, inklusive Gesellschaften zu schaffen und Chancengleichheit für gerechte Übergänge zu ermöglichen. Bei den Diskussionen wurde betont, dass Arbeitsrechte umgesetzt und sozialpolitische Maßnahmen entwickelt werden müssen, die gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen. Die Redner hoben auch die Rolle des sozialen Dialogs, fairer Handelsabkommen und der Verknüpfung des Sozialschutzes mit anderen relevan-

¹ GB.346/INS/PV, Abs. 579-633; GB.347/INS/PV(Rev.), Abs. 101-227.

² GB.347/INS/PV(Rev.), Abs. 227.

³ Die Themen der Podiumsdiskussionen waren: a) Bekämpfung von Ungleichheit, Informalität und Erleichterung von Inklusion; b) Förderung von Chancengleichheit und voller, frei gewählter und produktiver Beschäftigung für alle durch Bildung, lebenslanges Lernen und Qualifizierung; c) Arbeitsplätze und Sozialschutz für gerechte Übergänge; d) Handel, Beschäftigung und nachhaltige Entwicklung: Förderung von Menschen- und Arbeitsrechten.

ten Themen hervor. Schlüsselfaktoren wie Bildung, lebenslanges Lernen, Qualifizierung, nachhaltige Unternehmen und Technologien wurden als entscheidend anerkannt, um soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen. Die Erklärungen und Podiumsdiskussionen befassten sich mit einem breiten Spektrum von Fragen, darunter Klimawandel, Förderung des Potenzials von jungen Menschen und Frauen, Migration, Informalität, faire Finanzierungsoptionen und Solidarität zwischen verschiedenen Regionen. In einer speziellen Ansprache begrüßte der Generalsekretär der Vereinten Nationen auf dem Gipfel die Arbeiten zur Mobilisierung einer Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit und erklärte: „Ich sehe eine solche Koalition als eine entscheidende Kraft, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung voranzubringen und die Herausforderungen von heute und morgen zu bewältigen. Im Kern geht es bei diesen Bemühungen um die Erneuerung des Gesellschaftsvertrags durch eine am Menschen orientierte Politik, die auf sozialer Gerechtigkeit beruht und von ihr geleitet wird.“⁴

5. Diese Vorlage berücksichtigt die vom Verwaltungsrat auf seiner 347. Tagung und von den Mitgliedsgruppen bei den informellen dreigliedrigen Konsultationen am 26. April, 20. Juli und 21. September 2023 erteilten Leitvorgaben. Sie orientiert sich auch an den hochrangigen Erklärungen der Mitgliedsgruppen in der Plenarsitzung der 111. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (5.–16. Juni 2023) und der hochrangigen Persönlichkeiten auf dem Gipfel zur Welt der Arbeit: Soziale Gerechtigkeit für alle (14.–15. Juni 2023), die bei der Festlegung der in dieser Vorlage genannten Aufgabenbereiche, Arbeitsschwerpunkte und Steuerungsmechanismen eine wichtige Rolle gespielt haben.

► Zweck der Koalition

6. Wie bereits erklärt,⁵ wird die Koalition die multilaterale Zusammenarbeit und Partnerschaften stärken, um das übergeordnete Ziel der Förderung der sozialen Gerechtigkeit und menschenwürdigen Arbeit für alle überall zu verfolgen und so die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) zu beschleunigen. Die Umsetzung der Ziele der Koalition wird die aktive Beteiligung zahlreicher Akteure sowie konzertiertes Handeln und grundsatzpolitische Kohärenz auf globaler, regionaler und nationaler Ebene erfordern. Die Koalition wird auf die über einhundertjährige Erfahrung der IAO bei der Mobilisierung von Dreigliedrigkeit und der Förderung des sozialen Dialogs als einem wirksamen Mittel zur Unterstützung sozialer Gerechtigkeit aufbauen.
7. Die Koalition wird als Plattform dienen, um ein stärkeres politisches Engagement und Investitionen zu mobilisieren und konkrete Maßnahmen für soziale Gerechtigkeit und menschenwürdige Arbeit zur Unterstützung nationaler Prioritäten zu fördern. Sie wird darauf abzielen, die bestehenden Prozesse zu stärken, die eingerichtet wurden, um die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung voranzubringen. Die Koalition wird auch eine Schlüsselrolle dabei spielen, im Rahmen der multilateralen Agenda, insbesondere auf dem UN-Zukunftsgipfel im Jahr 2024 und dem vorgeschlagenen UN-Weltsozialgipfel im Jahr 2025, für soziale Gerechtigkeit einzutreten und Unterstützung für die Anerkennung sozialer Gerechtigkeit zu mobilisieren.
8. Der Aufgabenbereich der Koalition wird sich orientieren an:

⁴ ILC.111/Record No. 8B, 5.

⁵ GB.347/INS/4/Additional information.

- der [IAO-Verfassung](#), einschließlich der [Erklärung von Philadelphia](#);
- der [Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit](#) (1998) in der geänderten Fassung von 2022;
- der [Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung](#) (2008) in der geänderten Fassung von 2022;
- der [Jahrhunderterklärung der IAO für die Zukunft der Arbeit](#) (2019);
- dem [Globalen Handlungsappell für eine am Menschen orientierte Erholung von der COVID-19-Krise, die inklusiv, nachhaltig und widerstandsfähig ist](#) (2021);
- der [EntschlieÙung und den Schlussfolgerungen über Ungleichheit und die Welt der Arbeit](#) (2021).

In diesen Texten wird für soziale Gerechtigkeit plädiert und betont, dass sie dazu führt, dass Gesellschaften und Wirtschaften kohärenter und produktiver funktionieren, da sie Armut, Hunger, Ungleichheit und soziale Spannungen reduziert. Sie definieren eine sozial gerechte Gesellschaft als eine Gesellschaft, in der „alle Menschen [...] das Recht [haben], materiellen Wohlstand und geistige Entwicklung in Freiheit und Würde, in wirtschaftlicher Sicherheit und unter gleich günstigen Bedingungen zu erstreben“. ⁶ Das Ziel besteht darin, diese Vision im Rahmen einer von der IAO geschaffenen Koalition zu verankern, um das Streben nach sozialer Gerechtigkeit und die Fokussierung darauf zu verstärken und zu erweitern und die soziale Gerechtigkeit als einen Eckpfeiler des erneuerten Multilateralismus anzuerkennen ⁷ – als verbindendes Element, das nationale Bemühungen unterstützt, indem Verpflichtungen in einer Reihe von miteinander verknüpften Politikbereichen und -interventionen in wirksames Handeln umgesetzt werden.

9. Partner, die sich der Koalition anschließen, kommen im Hinblick auf eine stärkere Unterstützung und mehr Investitionen auf globaler, regionaler und nationaler Ebene in den Genuss einer verstärkten Sichtbarkeit der Dimensionen sozialer Gerechtigkeit ihrer jeweiligen Mandate. Darüber hinaus werden die Partner durch eine kohärentere Zusammenarbeit die Gelegenheit haben, den Umfang und die Wirkung ihrer jeweiligen Maßnahmen zu verstärken und Ergebnisse zu erzielen, die individuell nicht erreicht werden können: so verbessert beispielsweise ein effektiver Zugang zu Gesundheitsversorgung und hochwertiger Bildung den Zugang zu Beschäftigungschancen, während ein Zugang zu menschenwürdiger Arbeit die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Arbeitnehmer und ihre Familien in den Genuss einer guten Gesundheit und angemessenen Ernährung kommen und uneingeschränkt von einer hochwertigen Bildung profitieren können. Partner werden auch bei ihren Bemühungen um die Verwirklichung verschiedener SDG unterstützt, etwa Ziel 1 (Beendigung von Armut), Ziel 5 (Geschlechtergleichheit), Ziel 8 (menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), Ziel 10 (Verringerung von Ungleichheiten) und Ziel 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen), während gleichzeitig ein Beitrag zu den Zielvorgaben im Rahmen von Ziel 2 (kein Hunger), Ziel 3 (Gesundheit und Wohlergehen), Ziel 4 (hochwertige Bildung) und Ziel 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) sowie zur Zielvorgabe 17.14 (die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern) geleistet wird. Darüber hinaus werden Partner die Gelegenheit haben, im

⁶ Erklärung von Philadelphia, Teil II a).

⁷ In seinem Bericht über die Zukunft der globalen Zusammenarbeit und des multilateralen Systems mit dem Titel [Unsere gemeinsame Agenda](#) hat der UN-Generalsekretär seine Vision eines stärker vernetzten Multilateralismus vorgestellt, der mehr Solidarität und einen erneuerten Gesellschaftsvertrag zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Leitungsstrukturen und das gemeinsame UN-System erfordert.

Rahmen ihrer Tätigkeiten das Potenzial des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit, die sich als Instrumente zur Förderung sozialer Gerechtigkeit bewährt haben, zu nutzen.

10. Diese erneute Fokussierung auf soziale Gerechtigkeit soll der Agenda für menschenwürdige Arbeit und den Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit neue Impulse verleihen. Die Koalition wird als Katalysator, Leitmedium und Verstärker für die Ingangsetzung oder Beschleunigung von Maßnahmen in Politikbereichen dienen, in denen die Verwirklichung des Mandats der IAO mehr Solidarität und Koordinierung mit anderen Partnern erfordert. Sie bietet auch das Potenzial, damit verbundenen Prioritäten innerhalb des UN-Kooperationsrahmens für nachhaltige Entwicklung einen höheren Stellenwert zu verschaffen. Die Koalition wird die Möglichkeit haben, durch Dreigliedrigkeit, sozialen Dialog und internationale Arbeitsnormen einen kohärenten Ansatz für die Steuerung des Arbeitsmarktes zu fördern und die Sichtbarkeit und das Engagement der Sozialpartner gegenüber anderen UN-Organisationen, die Partner in der Koalition sind, zu stärken.
11. Die grundsatzpolitischen Prioritäten und operativen Mechanismen der Koalition werden mit dem Verfassungsmandat, den Grundsätzen und Werten, der normativen Agenda und der Leitungsstruktur der IAO in Einklang gebracht werden. Die Koalition wird dementsprechend weder als unabhängige institutionelle Einheit tätig sein, noch wird sie die Steuerungs- oder Entscheidungsprozesse programmatischer Aktivitäten duplizieren. Sie wird vielmehr die Mandate und Prioritäten der einzelnen Partner nutzen, indem sie ihr jeweiliges Fachwissen und ihren Mehrwert einsetzt, um kollektive Bemühungen zur Steigerung des Umfangs und der Wirkung ihrer jeweiligen individuellen und gemeinsamen Maßnahmen beim Streben nach sozialer Gerechtigkeit zu verstärken. Durch die Nutzung bestehender Strukturen, Partnerschaften und Aktivitäten innerhalb jeder Partnerorganisation oder -institution, wozu auch Regierungen und andere Akteure gehören, wird diese Plattform auch die Schaffung neuer Kooperationsinitiativen erleichtern, die auf die Verbesserung von Ergebnissen vor Ort abzielen.
12. Das Wesen der Koalition liegt in ihrer Freiwilligkeit, wobei sich Institutionen aktiv zur Teilnahme entschließen, motiviert durch ihre Bereitschaft, soziale Gerechtigkeit zu fördern, und die Anerkennung der Notwendigkeit und des Werts gemeinschaftlicher Bemühungen zur Verwirklichung dieses gemeinsamen Ziels. Die Handlungsmittel der Koalition umfassen daher Maßnahmen, die darauf abzielen, die Fördertätigkeiten und die Festlegung der Agenda zu stärken, um die politische Debatte über soziale Gerechtigkeit voranzubringen, Politikkohärenz und gemeinsame Aktionen zu fördern und Wissen zu schaffen und zu verbreiten. Partner können sich der Koalition anschließen und die Sache der sozialen Gerechtigkeit auf unterschiedliche und komplementäre Weise unterstützen, von Beiträgen zu Förderungsbemühungen (beispielsweise Veranstaltungen oder Seminare und Peer-to-Peer-Mobilisierung) bis hin zur Bereitstellung von Sachleistungen (wie Fachwissen, Werkzeugen und Daten) oder finanziellen Beiträgen.
13. Die Wirksamkeit der Bemühungen der Koalition wird daran gemessen werden, ob sie in der Lage ist, auf die globale Agenda Einfluss zu nehmen und mehr Investitionen und Zusammenarbeit zu bewirken. Hierbei werden verschiedene Faktoren wie die Intensität des Engagements und die Unterstützung für soziale Gerechtigkeit, die Sichtbarkeit von Förderungsmaßnahmen, die Überwachung von Fortschritten und der Beitrag zu einem Informationsarchiv über beste Praktiken berücksichtigt. Die Koalition wird in erster Linie bestehende Ergebnisrahmen und -mechanismen nutzen, einschließlich des Rahmens zur Überwachung von Fortschritten bei den SDG, und so eine Übereinstimmung mit den darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen sicherstellen, aber auch zu Überwachungsrahmen wie dem Hochrangigen poli-

tischen Forum der UN beitragen.⁸ Die Koalition kann und wird die Berichtspflichten der Mitgliedstaaten im Rahmen des Überwachungssystems der IAO nicht duplizieren und somit auch keine zusätzlichen Berichtspflichten schaffen.

Partnerschaft in der Koalition

14. Die Steuerungsmechanismen und das operative Modell der Koalition zielen darauf ab, einerseits die Selbstverantwortung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen und ihre uneingeschränkte, gleichberechtigte und demokratische Mitwirkung und Teilhabe zu fördern, während andererseits das notwendige Maß an Offenheit und Flexibilität gewährleistet wird, um potenzielle Partner zu gewinnen.
15. Die Partnerschaft in der Koalition ist freiwillig und steht allen Akteuren offen, die bereit sind, einen Beitrag zu ihren Zielen und Förderungsbemühungen zu leisten. Partner der Koalition zu werden, bedeutet die Verpflichtung, die Sache der sozialen Gerechtigkeit zu unterstützen. Es bietet auch die Möglichkeit, sich zu vernetzen und Wissen, Instrumente und Fachwissen auszutauschen, Zusammenarbeit und Partnerschaften mit anderen relevanten Akteuren aufzubauen oder zu stärken und das Engagement und erzielte Ergebnisse mit anderen Partnern zu teilen und zu präsentieren. Die Teilnahme an den Aktivitäten der Koalition wird insbesondere auf der operativen Ebene den Regeln und Praktiken unterliegen, die von den an den Aktivitäten beteiligten Partnern vereinbart worden sind. So werden beispielsweise innerhalb der IAO die Leitprinzipien für öffentlich-private Partnerschaften unter den üblichen Bedingungen Anwendung finden.
16. Von jedem Partner, der sich der Koalition anschließen will, wird erwartet, dass er:
 - a) für soziale Gerechtigkeit eintritt und die Grundsätze und Werte der UN und der IAO hochhält, insbesondere die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit;
 - b) zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit und der SDG auf globaler, regionaler und/oder nationaler Ebene beiträgt, auch durch multilaterale Zusammenarbeit;
 - c) sich verpflichtet, unabhängig oder in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren eine oder mehrere Aktionen oder Initiativen zu entwickeln, deren Ziel es ist, die soziale Gerechtigkeit deutlich zu fördern.

Art und Umfang dieser Verpflichtungen können je nach Möglichkeiten und Prioritäten der Partner unterschiedlich ausfallen.

17. Die Partner werden außerdem ermutigt, freiwillig ihre jeweiligen Erfahrungen zu dokumentieren und durch das Sekretariat der Koalition mit den anderen Koalitionspartnern Informationen über die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen und die bei deren Erfüllung erzielten Fortschritte auszutauschen.
18. Um Partner der Koalition zu werden, werden interessierte Akteure aufgefordert, dem Koalitionssekretariat ihre Beitrittsabsicht mitzuteilen und formal die Einhaltung der in den Absätzen 15 und 16 beschriebenen Verpflichtungen zu erklären. Das Koalitionssekretariat wird sodann die anderen Partner informieren und die Information öffentlich bekannt machen.

⁸ Das mit der Generalversammlungsresolution 70/299 eingesetzte Hochrangige politische Forum ist die zentrale Plattform der UN für die Überprüfung der Fortschritte bei der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihre Ziele auf der globalen Ebene.

19. Zu den Partnern werden gehören:

- a) Regierungen;
- b) Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände;⁹
- c) internationale Organisationen, Fonds, Programme, Sonderorganisationen, verbundene Organisationen und andere Einrichtungen und Gremien, die Teil des UN-Systems sind, darunter internationale Finanzinstitutionen;
- d) regionale und subregionale zwischenstaatliche Organisationen und regionale Entwicklungsbanken;
- e) Unternehmen und Unternehmensstiftungen, durch das Sekretariat der Arbeitgebergruppe der IAO;
- f) internationale nichtstaatliche Organisationen, die in der [Sonderliste der IAO nichtstaatlicher Organisationen](#) aufgeführt sind und in der Vergangenheit zur Teilnahme an der Internationalen Arbeitskonferenz akkreditiert waren oder beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) akkreditiert sind;
- g) Forschungs- und Hochschuleinrichtungen, die Partnerschaften mit der IAO unterhalten.

20. Die Teilnahme an der Koalition erfordert keinen Mitgliedsbeitrag. Jedoch müssen alle Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Sitzungen der Koalition, einschließlich von Reisekosten und sonstigen Kosten für die Teilnahme am Forum und an den Sitzungen der Koordinierungsgruppe, von jedem Teilnehmer selbst getragen werden.

Koordinierungsgruppe

- 21.** Die Partner der Koalition gründen eine Koordinierungsgruppe. Zusätzlich zu ihrer Verpflichtung, zu den Zielen und Förderungsbemühungen der Koalition beizutragen, verpflichten sich die Mitglieder der Koordinierungsgruppe außerdem, die Funktion und die Tätigkeiten der Koalition zu organisieren und daran teilzunehmen, darunter an Planungs- und Vorbereitungsarbeiten.
- 22.** Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe verpflichten sich, die strategische Agenda der Koalition voranzutreiben und individuell oder gemeinsam ihre Ziele und die Agenda für soziale Gerechtigkeit zu fördern. Insbesondere bedeutet dies die Verpflichtung, soziale Gerechtigkeit in globalen, regionalen und nationalen Entwicklungsagenden als eine Priorität zu fördern, die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen Koalitionspartnern zu stärken und den Austausch von Wissen, Erfahrungen, bewährten Praktiken, Werkzeugen, Daten und Informationen zu fördern.
- 23.** Mit Ausnahme des Generaldirektors des IAA, der von Amts wegen als Ko-Vorsitzender fungiert, haben die Mitglieder der Koordinierungsgruppe eine Amtszeit von zwei Jahren. Die Mitgliedschaft in der Koordinierungsgruppe kann auf Vorschlag der nominierenden Gruppen einmal verlängert werden. Als Partner der Koalition beteiligen sich die Mitglieder der Koordinierungsgruppe auch aktiv an den Tätigkeiten der Koalition und tragen zu ihren Zielen bei.
- 24.** Die Koordinierungsgruppe tritt zweimal jährlich oder nach Bedarf zusammen.

⁹ Dazu gehören repräsentative nationale Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände der Mitgliedstaaten der IAO, globale Gewerkschaften, auch auf sektoraler Ebene, und internationale Arbeitgeberverbände, auch auf sektoraler Ebene, Wirtschaftsverbände und die Sekretariate der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppen der IAO.

- 25.** Die Koordinierungsgruppe setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:
- a) der Generaldirektor des IAA als Ko-Vorsitzender;
 - b) ein Vertreter des UN-Generalsekretärs;
 - c) zwölf von der Regierungsgruppe der IAO auf regionaler Grundlage nominierte Regierungsvertreter, von denen einer als Ko-Vorsitzender fungiert (von den zwölf Regierungsvertretern zu beschließen);
 - d) sechs vom Sekretariat der Arbeitgebergruppe der IAO nominierte Arbeitgebervertreter, von denen einer als stellvertretender Vorsitzender der Koordinierungsgruppe fungiert;
 - e) sechs vom Sekretariat der Arbeitnehmergruppe der IAO nominierte Arbeitnehmervertreter, von denen einer als stellvertretender Vorsitzender der Koordinierungsgruppe fungiert;
 - f) ein vom Sekretariat der Arbeitgebergruppe der IAO nominiertes Unternehmensvertreter;
 - g) ein vom Sekretariat der Arbeitnehmergruppe der IAO nominiertes Vertreter eines globalen Gewerkschaftsbundes;
 - h) bis zu zwei Vertreter von Partnerorganisationen des UN-Systems und ein Vertreter von internationalen Wirtschaftsorganisationen (einschließlich der Welthandelsorganisation, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Internationalen Handelszentrums) oder internationalen Finanzinstitutionen, auf Einladung des Generaldirektors des IAA;
 - i) ein Vertreter einer regionalen Organisation, auf Einladung des Generaldirektors des IAA;
 - j) ein Vertreter einer internationalen nichtstaatlichen Organisation, auf Einladung des Generaldirektors des IAA;
 - k) ein Vertreter einer Hochschuleinrichtung, auf Einladung des Generaldirektors des IAA.
- 26.** Um politische Führungskompetenz zu gewährleisten, wird erwartet, dass die Mitglieder der Koordinierungsgruppe, insbesondere die Ko-Vorsitzenden, auf der Ministerebene oder einer gleichwertigen Ebene angesiedelt sind, wobei sie das Recht haben, die Teilnahme an Arbeits-sitzungen an höhere Beamte zu delegieren. Bei der Zusammensetzung der Koordinierungsgruppe wird eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und eine geografische Vielfalt angestrebt.
- 27.** Der Koordinierungsgruppe kommt eine zentrale Rolle dabei zu, sicherzustellen, dass die Partnerorganisationen kohärent und effektiv zusammenarbeiten und dabei ihre Stärken und Ressourcen nutzen, um bei Fragen der sozialen Gerechtigkeit greifbare Ergebnisse zu erzielen. Zu diesem Zweck wird sie das Sekretariat der Koalition in folgenden Bereichen anleiten:
- a) Tätigkeitsprogramm;
 - b) Kanäle zur Förderung der Kommunikation und Koordinierung zwischen den Partnern der Koalition, um sicherzustellen, dass alle Akteure über laufende Initiativen und erzielte Fortschritte informiert sind;
 - c) Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit externen Akteuren zur Förderung der Ziele der Koalition;
 - d) Bemühungen zur Mobilisierung von Ressourcen für die Aktivitäten und Initiativen der Koalition für soziale Gerechtigkeit, soweit angezeigt.

Sekretariat

28. Das Internationale Arbeitsamt wird der Koalition Sekretariatsdienste zur Verfügung stellen. Das Sekretariat wird dafür verantwortlich sein, die Tätigkeiten der Koalition zu unterstützen, einschließlich der Sitzungen der Koordinierungsgruppe und des Forums und der Einrichtung eines Informationsarchivs über bewährte Praktiken. Das Sekretariat wird auch ein webbasiertes Portal erstellen, um die von Partnern zugesagten und durchgeführten Initiativen zu dokumentieren und über Fortschritte bei der Förderung der sozialen Gerechtigkeit zu berichten.
29. Das Sekretariat wird außerdem ein auf die Werte, Normen und Prioritäten der IAO abgestimmtes Tätigkeitsprogramm erstellen, das der Koordinierungsgruppe vorgelegt wird. Sobald diese Leitvorgaben integriert sind, wird das Sekretariat das Tätigkeitsprogramm den Partnern der Koalition zur Verfügung stellen, damit diese entscheiden können, ob sie sich an den Tätigkeiten beteiligen oder einen Beitrag dazu leisten wollen, durch politische, fachliche oder finanzielle Unterstützung oder durch die Mitwirkung bei der Durchführung von Aktivitäten. Dabei könnte es sich beispielsweise um die Durchführung von Veranstaltungen, die Ausarbeitung von Förderungsmaterial für globale Treffen zum Thema soziale Gerechtigkeit oder die Verbreitung von Wissen auf regionalen politischen Foren handeln.
30. Die Koalitionspartner werden ermutigt, gegebenenfalls die Möglichkeit freiwilliger finanzieller Beiträge oder die Bereitstellung von Personal für das Koalitionssekretariat in Betracht zu ziehen.

Thematische Entwicklung der Koalition

31. Da die Koalition darauf abzielt, eine verstärkte Kooperation und Partnerschaften mit anderen Institutionen und Akteuren zu mobilisieren, werden die Details ihrer Tätigkeit erst dann bekannt sein, wenn diese anderen Institutionen und Akteure formal eingebunden sind und im Einvernehmen vereinbart wurde, welchen konkreten individuellen Beitrag sie zur Verstärkung der Maßnahmen und der Zusammenarbeit zugunsten sozialer Gerechtigkeit leisten werden. Das Amt hat sich daher darum bemüht, diese praktische Einschränkung der Fähigkeit der IAO, die Aufgaben der Koalition im Vorfeld genau zu definieren, und die Notwendigkeit, dass die IAO durch die Festlegung der wichtigsten Prioritäten, die im Zentrum stehen sollten, und einer soliden Reihe von zu erzielenden Ergebnissen den Kurs der Koalition vorgibt, in Einklang zu bringen.
32. Im Einklang mit ihrem Aufgabenbereich ist „die Koalition“ in den Werten und dem normativen Mandat der IAO verwurzelt. Ihre Themen spiegeln Folgendes wider:
 - a) die Hauptsäulen der **Agenda für menschenwürdige Arbeit**: Förderung von Beschäftigung durch die Schaffung eines nachhaltigen institutionellen und wirtschaftlichen Umfelds; Entwicklung und Stärkung von Sozialschutzmaßnahmen – soziale Sicherheit und Arbeitnehmerschutz –, die nachhaltig und an nationale Gegebenheiten angepasst sind; Förderung des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit; Achtung, Förderung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit;
 - b) die **Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit**: Stärkung der Befähigung aller Menschen, die in einer sich wandelnden Arbeitswelt gebotenen Chancen zu nutzen; Stärkung der Arbeitsinstitutionen, um allen Arbeitnehmern einen angemessenen Schutz zu bieten; Förderung eines dauerhaften, breitenwirksamen und nachhaltigen Wirtschaftswachstums sowie voller und produktiver Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle;
 - c) den **Bericht des Generaldirektors, Förderung sozialer Gerechtigkeit**: universelle Rechte und Fähigkeiten; gleichberechtigter Zugang zu Chancen; faire Verteilung; gerechte Übergänge.

- 33.** Die Koalition wird somit als Mittel dienen, um das bestehende am Menschen orientierte Mandat der IAO zur Förderung menschenwürdiger Arbeit und sozialer Gerechtigkeit zu beschleunigen und zu erweitern und so die Wirkung der Arbeiten verstärken, die im Programm und Haushalt für die Zweijahresperiode 2024–25 vorgesehen sind. Dies umfasst auch die Ergebnisvorgabe 8 – Integrierte grundsatzpolitische und institutionelle Maßnahmen für soziale Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit – und wird insbesondere durch die Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit, die vorrangigen Aktionsprogramme und das Globale Förderinstrument für Arbeitsplätze und Sozialschutz für gerechte Übergänge umgesetzt. Ein primäres Ergebnis der zusätzlichen Maßnahmen und Anstrengungen, die von der Koalition weltweit mobilisiert werden, dürfte eine stärkere Unterstützung von Ländern sein, die sich um Fortschritte bei den wichtigsten Herausforderungen bemühen, die in den Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit angegangen werden, sei es durch die IAO oder durch andere Akteure wie UN-Organisationen, Fonds und Programme, oder multilaterale oder bilaterale Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit. Somit wird die Unterstützung der IAO für die thematische Entwicklung der Koalition vollständig mit bestehenden Tätigkeiten koordiniert werden, um interne Kohärenz zu gewährleisten und jegliche Duplizierung von Bemühungen und Outreach-Tätigkeiten zu vermeiden. Darüber hinaus wird die IAO die Partner deutlich darauf hinweisen, dass der primäre Mehrwert der Koalition in ihrem Potenzial liegt, sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit weiter zu fördern. Zu diesem Zweck wird die Koalition nicht nur darauf abzielen, als Instrument zu dienen, um den sozialen Dialog und die Relevanz der Sozialpartner in die Tätigkeit multilateraler Organisationen einzubeziehen, sondern auch als Mittel zur Förderung des sozialen Dialogs im weiteren Sinne als Voraussetzung für eine inklusive, gerechte und effiziente Wirtschaft.
- 34.** Da der Zweck der Koalition darin besteht, die Entwicklung der Fortschritte im Bereich der sozialen Gerechtigkeit über bestehende Tätigkeiten hinaus zu verbessern, wird sie sich darum bemühen, einen kollaborativen Raum zu schaffen, in dem Partner Möglichkeiten zur individuellen und kollektiven Gestaltung nutzen können, um ihre Ambitionen und konkreten Maßnahmen zu verstärken. Zu diesem Zweck wird erwartet, dass sich jeder Partner der Koalition zu einer oder mehreren Aktionen oder Initiativen verpflichtet, die darauf abzielen, die soziale Gerechtigkeit im eigenen Land und/oder in anderen Ländern durch verstärkte internationale Zusammenarbeit zu fördern. Darüber hinaus möchten einige Partner gegebenenfalls eine Vorreiterrolle für bestimmte Themen übernehmen, um zusätzliche politische Impulse und kollektive Maßnahmen zu mobilisieren. Ein zentraler Teil der thematischen Entwicklung der Koalition wird daher darin bestehen, solche neuen oder erweiterten Maßnahmen und Initiativen der Koalitionspartner mit Unterstützung des Sekretariats festzulegen. Das Sekretariat wird zudem mit der IAA-Hauptabteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie den Organisationen der Koalitionspartner zusammenarbeiten, um die durch solche Aktionen und Initiativen erzielten Fortschritte in den Blickpunkt zu rücken und zu würdigen, auch im Forum der Koalition, damit weltweit andere Akteure angeregt werden, sie zu replizieren bzw. zu ihrer Verstärkung beizutragen. Hierfür könnte ein spezielles webbasiertes Portal eingerichtet werden. Die Kooperation bei Förderungs- und Forschungstätigkeiten wird, auch im Hinblick auf den geplanten IAO-Bericht über den Stand der sozialen Gerechtigkeit in der Welt, ebenfalls vom Sekretariat der Koalition gefördert und unterstützt werden.
- 35.** Im Einzelnen werden die folgenden thematischen Politikbereiche, die sich auf diejenigen stützen, die vom Verwaltungsrat auf seiner Tagung im März 2023 erörtert wurden, den Rahmen für die Diskussionen mit den Partnern bilden, um innerhalb der Koalition Maßnahmen und Förderungsbotschaften zu entwerfen: i) Bekämpfung von Ungleichheit, Diskriminierung und Ausgrenzung; ii) Verwirklichung von Arbeitsrechten als Menschenrechte, die menschliche Würde gewährleisten und grundlegende Bedürfnisse erfüllen; iii) Erweiterung des Zugangs zu

produktiver und frei gewählter Beschäftigung und der Fähigkeiten für nachhaltige Unternehmen; iv) Schutz und Stärkung der Widerstandsfähigkeit; v) Stärkung gerechter Übergänge und der sozialen Dimension von nachhaltiger Entwicklung, Handel und Investitionen; vi) Stärkung der Institutionen des sozialen Dialogs. Während der gesamten Arbeit der Koalition wird die IAO die Partner stets anregen, die größten Herausforderungen anzugehen, die die tiefsten Ursachen für Defizite im Bereich der sozialen Gerechtigkeit angehen, und alle Formen von Ungleichheit zu bekämpfen,¹⁰ insbesondere durch eine bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse der am meisten gefährdeten und ausgegrenzten Menschen in Gesellschaften auf allen Ebenen der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern. Dazu gehören beschleunigte Fortschritte in Bereichen wie Jugendbeschäftigung, Sozialschutz, Geschlechterungleichheit, Informalität, nationale institutionelle Kapazität in Bezug auf befähigende Rechte wie Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen und die anderen grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Unterauslastung des Arbeitskräftepotenzials, Erwerbsarmut, Produktivität und unternehmerische Chancen und Qualifizierung – all dies könnte in Entwicklungsländern durch verstärkte Entwicklungszusammenarbeit besser unterstützt werden.

36. In Anbetracht dieses allgemeinen Arbeitsumfangs wird das Amt eine Reihe **erster Prioritäten** festlegen, um eine frühzeitige thematische Entwicklung der Koalition voranzutreiben, und zwar auf Grundlage der konkreten Rückmeldungen, die es von den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen und anderen Teilnehmern der 111. Tagung der Konferenz, einschließlich des Gipfels zur Welt der Arbeit, sowie während und nach den informellen dreigliedrigen Konsultationen erhalten hat. Dabei handelt es sich um Folgendes:
- a) **Schaffung von Arbeitsplätzen und universellem Sozialschutz**, insbesondere durch das Globale Förderinstrument für Arbeitsplätze und Sozialschutz für gerechte Übergänge, Bemühungen zur Stärkung des förderlichen Umfelds für nachhaltige Unternehmen und Investitionen in Qualifikationen zur Unterstützung von voller und produktiver Beschäftigung und nachhaltigem Wirtschaftswachstum. Das Globale Förderinstrument bietet den Partnern der Koalition eine besonders wichtige Möglichkeit für ihr Engagement, da sich hier bereits zahlreiche Akteure darauf geeinigt haben, ihre Kräfte zu bündeln;
 - b) **Abbau von Ungleichheiten**, insbesondere durch die Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung nationaler Bemühungen für weitere Fortschritte in folgenden Bereichen: Umsetzung internationaler Arbeitsnormen; Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit; Ermöglichung des Übergangs von der informellen zur formellen Wirtschaft; Förderung der Nichtdiskriminierung, der Gleichstellung der Geschlechter, der Vielfalt und der Inklusion; Gewährleistung des Zugangs zu Chancen insbesondere bei Bildung, Qualifizierung und lebenslangem Lernen; Förderung einer fairen Arbeitsmigration; und Schutz der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie anderer Aspekte der Arbeitsbedingungen, einschließlich der Löhne. Dies beinhaltet auch die Schaffung eines förderlichen Umfelds für nachhaltige Unternehmen, um volle und produktive Beschäftigung sowie nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern;
 - c) **Höherstellung von sozialer Gerechtigkeit und menschenwürdiger Arbeit bei den Prioritäten anderer multilateraler Organisationen**, insbesondere durch eine Zusammenarbeit mit der IAO. Ausgehend von Diskussionen mit anderen Institutionen auf dem Gipfel

¹⁰ Gemäß den Leitvorgaben in der [Entschließung und Schlussfolgerungen über Ungleichheit und die Welt der Arbeit](#), 2021, und dem Dokument [Umfassende und integrierte Strategie der IAO zur Verringerung und Vermeidung von Ungleichheit in der Welt der Arbeit](#), 2022.

zur Welt der Arbeit sowie andernorts umfassen Chancen für diesbezügliche Fortschritte die fiskalische Unterstützung unerlässlicher Sozialausgaben in Entwicklungsländern, menschenwürdige Arbeit in Versorgungsketten und im internationalen Handel sowie die Planung für gerechte Übergänge im Kontext internationaler Kreditvergabe und anderer Hilfsmaßnahmen für Klimawandelabschwächung und -anpassung. Dies sind Bereiche, bei denen andere multilaterale Organisationen, insbesondere internationale Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken, ein Interesse an besserer Abstimmung und Zusammenarbeit zum Ausdruck gebracht haben;

- d) **Förderung des sozialen Dialogs**, auch durch seine Institutionen, sowie Erweiterung der Rolle und Förderung des Mehrwerts des sozialen Dialogs und auch der dreigliedrigen Struktur und des normativen Rahmens der IAO in den Vereinten Nationen und anderen multilateralen Politikentwicklungs- und -koordinierungsprozessen. Wichtige diesbezügliche Gelegenheiten sind unter anderem die UN-Kooperationsrahmen für nachhaltige Entwicklung der UN-Landesteams und andere verwandte Koordinierungsprozesse sowie die Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit.

37. Wie bereits erwähnt, wird die genaue Art der Tätigkeit der Koalition erst dann endgültig festgelegt, wenn andere Institutionen und Akteure sich formal engagiert und zugestimmt haben, einen substanziellen individuellen Beitrag zu leisten, um Maßnahmen und die Zusammenarbeit im Bereich der sozialen Gerechtigkeit zu verstärken. Gleichwohl, da viele Teilnehmer der Internationalen Arbeitskonferenz, einschließlich des Gipfels zur Welt der Arbeit: Soziale Gerechtigkeit für alle, in ihren Wortmeldungen erklärt haben, dass ihre Regierungen und Organisationen das Bestreben nach verstärkten Maßnahmen in diesen thematischen Bereichen begrüßen und bereit sind, die Arbeit der Koalition zu unterstützen oder sich daran zu beteiligen, bieten die oben genannten Themen einen logischen Ausgangspunkt, um die Abgrenzung des Aktionsradius der Koalition zu entwickeln und die entsprechenden Programme und Aktivitäten der IAO entsprechend zu erweitern und zu vervielfältigen, auch im Hinblick auf die Förderung des sozialen Dialogs. Ergänzend zu ihren konkreten Maßnahmen wird die Koalition eine globale Sensibilisierungskampagne durchführen, um das gemeinsame Bestreben, der sozialen Gerechtigkeit auf allen Ebenen der Regierungsführung Vorrang einzuräumen, bekannt zu machen und den einschlägigen UN-Initiativen, insbesondere dem UN-Sozialgipfel 2025, ein größeres politisches Echo zu verschaffen, beispielsweise durch eine Arbeitsgruppe oder ein ähnliches, zu diesem Zweck eingerichtetes Verfahren. Ein weiteres Ziel dieses Ansatzes könnte darin bestehen, dem Paradigma der sozialen Gerechtigkeit im globalen Entwicklungsrahmen nach 2030 einen größeren Stellenwert beizumessen.
38. Als Teil ihres Beitrags zur Koalition wird die IAO einen neuen wiederkehrenden Bericht über den Stand der sozialen Gerechtigkeit in der Welt erstellen. Die erste Ausgabe soll 2025 erscheinen und wird sich auf den Rahmen stützen, der im Bericht des Generaldirektors mit dem Titel *Förderung sozialer Gerechtigkeit* vorgestellt wurde. Insbesondere geht es darum, das Verständnis der unterschiedlichen kulturellen und historischen Wurzeln und der universellen Relevanz der sozialen Gerechtigkeit zu vertiefen und Fortschritte und noch bestehende Herausforderungen bei den wichtigsten Dimensionen der sozialen Gerechtigkeit empirisch einzuschätzen. Die Analyse wird sich auf bestehende Indikatoren stützen, darunter auch die SDG-Indikatoren. Sie wird jedoch keine länderspezifischen Benchmarking-Informationen und keinen entsprechenden Index enthalten und auch keine neuen Berichtspflichten für Länder einführen. Das Ziel besteht darin, einschlägige Strukturen und Trends zu ermitteln und erfolgversprechende Maßnahmen, Praktiken und Initiativen hervorzuheben, die eine breitere Anerkennung oder Anwendung verdienen. Dazu gehören möglicherweise bedeutende Initiativen der Partner der Koalition. Der Bericht soll für den geplanten UN-Sozialgipfel 2025 als wichtiger Beitrag dienen

und die handlungsorientierten Initiativen der Koalitionspartner ergänzen. Die Vorbereitungsarbeiten zum Bericht werden Sondierungskonsultationen mit einem umfassenden interdisziplinären und internationalen Netzwerk von Experten sowie mit den Mitgliedsgruppen der IAO umfassen.

► Jährliches Forum und andere Gelegenheiten für einen Austausch mit den Partnern

39. Die Partner der Koalition werden einmal im Jahr zur persönlichen oder virtuellen Teilnahme an einem Forum eingeladen, dessen Ziel darin besteht, unter allen Mitgliedsgruppen der IAO kollektiv deutlich zu machen, welche Bedeutung der sozialen Gerechtigkeit bei der Verwirklichung der SDG zukommt.¹¹ Außerdem werden sie im Verlauf des Jahres bei verschiedenen Gelegenheiten dazu eingeladen, in Praxisgemeinschaften zusammenzukommen, um für mehr soziale Gerechtigkeit einzutreten, Informationen zu sammeln und im Rahmen eines webbasierten Portals ihre Erfahrungen auszutauschen.
40. Das Forum wird den Partnern der Koalition einen Raum bieten, um thematische Fragen im Zusammenhang mit sozialer Gerechtigkeit sowie die Herausforderungen, Chancen und potenziellen Lösungen zur Förderung der Ziele der Koalition zu erörtern. Es wird den Partnern der Koalition auch ermöglichen, Wissen, Werkzeuge und Erfahrungen auszutauschen und Aktivitäten und Initiativen zur Unterstützung der sozialen Gerechtigkeit vorzustellen.
41. Das Format des Forums wird flexibel bleiben und kann von Jahr zu Jahr variieren, aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen früherer Tagungen, etwa des Gipfels zur Welt der Arbeit: Soziale Gerechtigkeit für alle im Juni 2023. Es ist vorgesehen, dass es sich bei dem Forum um einen interaktiven Raum handelt, der Podiumsdiskussionen, Seminare und Ausstellungsräume umfasst, um laufende Initiativen zu präsentieren und die Partner zu einem lebhaften Engagement anzuregen. Das Forum kann virtuell, mit persönlicher Präsenz oder in einem Hybridformat stattfinden.
42. Das Forum kann von der IAO oder gemeinsam von der IAO und einem oder mehreren Partnern der Koalition oder unter der Schirmherrschaft eines oder mehrerer Partner abgehalten werden. Es kann auch im Zusammenhang mit wichtigen globalen Veranstaltungen organisiert werden, bei denen eine breite Beteiligung der Partner der Koalition vorgesehen ist.

► Verbindungen zu den Verwaltungsorganen und dem Programm und Haushalt der IAO

43. Der Verwaltungsrat des IAA und die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen haben die Ziele, den Handlungsrahmen, die Zusammensetzung und die Steuerungsmechanismen der Koalition festgelegt, indem sie sich auf der 346. (November 2022) und der 347. (März 2023) Tagung des Verwaltungsrats, der 111. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (Juni 2023), einschließlich des Gipfels zur Welt der Arbeit, sowie im Rahmen informeller dreigliedriger Konsultationen und einer großen Anzahl bilateraler Konsultationen an Diskussionen beteiligt und umfang-

¹¹ Gegenwärtig ist vorgesehen, dass die Teilnahme am Forum keine Vollmachten erfordert.

reiche Rückmeldungen erhalten haben. Es wird erwartet, dass der Verwaltungsrat auf seiner 349. Tagung (Oktober–November 2023) einen endgültigen Beschluss über die Einrichtung der Koalition treffen wird.

44. Sobald die Koalition durch einen Beschluss des Verwaltungsrats eingerichtet worden ist, wird der Generaldirektor des IAA dem Verwaltungsrat in einer von ihm, dem Verwaltungsrat, festzulegenden Form regelmäßig Bericht erstatten. Somit wird er weiterhin Leitvorgaben des Verwaltungsrats erhalten, was die bei der Entwicklung der Koalition erzielten Fortschritte, ihre strategische Ausrichtung und ihr Tätigkeitsprogramm betrifft. Die Entwicklung der Koalition wird auch mit den von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen grundsatzpolitischen Leitlinien und Normen in Einklang stehen.
45. Die Koalition wird keine Politik oder neue Prioritäten für die IAO festlegen. Vielmehr ist die soziale Gerechtigkeit eine zentrale Komponente und Teil der Daseinsberechtigung der Tätigkeit der IAO. Sie ist für die IAO ein übergreifendes Ziel und daher im Programm und Haushalt für 2024–25 verankert. Die Ziele der Koalition werden diesbezüglich im Programm und Haushalt gut widerspiegelt, insbesondere unter der zu erbringenden Leistung 8.1 (Verbesserte Kohärenz bei der multilateralen Unterstützung für die Entwicklung und Finanzierung integrierter grundsatzpolitischer Maßnahmen für soziale Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit).
46. Alle im Programm und Haushalt vorgesehenen Arbeiten, insbesondere Fachunterstützung und Kapazitätsaufbau für die Mitgliedsgruppen der IAO, werden wie geplant durchgeführt. Noch bedeutsamer ist, dass die Umsetzung des Programms und Haushalts erheblich von der Koalition profitieren wird, da diese ein wichtiges Instrument sein wird, um die Arbeit der IAO zu stärken. So werden beispielsweise die Arbeiten zu vorrangigen thematischen Bereichen von der Koalition aktiv und wirksamer durch die Koalition gefördert werden und so mehr Sichtbarkeit und Wirkung erzielen. Es ist vorgesehen, dass die zusätzlichen Mittel, die für die Aufstockung der länderspezifischen Programmunterstützung für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Koalition erforderlich sind, durch die Partnerschaften oder Vereinbarungen zur Entwicklungszusammenarbeit mobilisiert werden, die von der Koalition angestoßen werden.
47. Unter der Gesamtkoordination der beigeordneten Generaldirektorin des Grundsatzressorts für externe und unternehmensbezogene Beziehungen wurde ein Team zusammengestellt, um den Aufbau der Koalition zu unterstützen, die Beiträge der verschiedenen Bereiche des Amtes zu koordinieren und die Gespräche mit externen Partnern zu organisieren. Das Team setzt sich aus einem Direktor, drei Bediensteten des höheren Dienstes und administrativer Unterstützung zusammen. Die operativen Kosten für die Arbeit der Koalition umfassen: a) die Kosten für die Sitzungen der Koordinierungsgruppe und des Forums; b) die Ausarbeitung und Veröffentlichung des Berichts über den Stand der sozialen Gerechtigkeit in der Welt; c) Kosten für Kommunikations- und Fördertätigkeiten, einschließlich der Durchführung von Sensibilisierungskampagnen; d) Kosten für die Einrichtung eines webbasierten Portals.
48. Die Finanzierung wird aus einer Kombination der Mittel des ordentlichen Programms und Haushalts für die Zweijahresperiode 2024–25 unter der zu erbringenden Leistung 8.1 und Bemühungen zur Mittelmobilisierung bestehen, die bereits im Gang sind und auch die Abordnung von Bediensteten des höheren Dienstes umfassen. Das Amt wird seine Bemühungen fortsetzen, für diesen Zweck von Mitgliedsregierungen der Koalition, Stiftungen und dem privaten Sektor Sondermittel zu mobilisieren.

► Einrichtung der Koalition

49. Im Anschluss an die erste Erörterung der Globalen Koalition durch den Verwaltungsrat im November 2022 hat das Amt erste Kontakte mit potenziellen Partnerorganisationen aufgenommen, um deren Interesse an der Initiative zu sondieren. Die Mehrheit, mit der die IAO andauernde Partnerschaften unterhält, hat potenzielles Interesse an der Initiative bekundet, deren Relevanz und Aktualität unterstrichen und ihre vorläufige Bereitschaft erklärt, sich an der Initiative zu beteiligen, vorbehaltlich weiterer Informationen und der Billigung der Koalition durch den Verwaltungsrat des IAA. Eine bedeutende Zahl internationaler und regionaler Organisationen hat ihre Unterstützung der Ziele der Koalition ebenfalls durch eine hochrangige Vertretung beim Gipfel zur Welt der Arbeit zum Ausdruck gebracht und ihre Bereitschaft erklärt, mögliche Beiträge über spezielle Anlaufstellen zu prüfen.
50. Nach der Einrichtung der Koalition wird das Amt die Mitgliedsgruppen der IAO und in Frage kommende internationale Organisationen einladen, zu Partnern der Koalition zu werden. Die Sekretariate der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe werden ebenso wie Unternehmen und Unternehmensstiftungen spezielle Mitteilungen über die Mitarbeit der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände erhalten. Ein Verfahren wird entwickelt werden, um in Frage kommende internationale nichtstaatliche Organisationen sowie Forschungs- und Hochschuleinrichtungen einzuladen.
51. Es ist vorgesehen, dass die Koordinierungsgruppe im ersten Halbjahr 2024 nach der Nominierung ihrer Mitglieder eingesetzt wird. Außerdem wird vorgeschlagen, das Forum während der 112. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (Juni 2024) abzuhalten. Erste Fördertätigkeiten könnten 2024 durchgeführt werden, und der erste Bericht über den Stand der sozialen Gerechtigkeit in der Welt könnte 2025 veröffentlicht werden. Diese Meilensteine könnten die Grundlage des Tätigkeitsprogramms der Koalition bilden. Besondere Aufmerksamkeit wird darauf gerichtet werden, wichtige UN-Gipfel zu unterstützen, insbesondere den Zukunftsgipfel im Jahr 2024 und den vorgeschlagenen UN-Weltsozialgipfel im Jahr 2025.

► Beschlussentwurf

52. **Der Verwaltungsrat:**
- a) **billigte den Vorschlag des Generaldirektors, eine Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit einzurichten;**
 - b) **ersuchte den Generaldirektor, seine Leitvorgaben bei der Weiterentwicklung der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit zu berücksichtigen;**
 - c) **ersuchte den Generaldirektor, auf zukünftigen Tagungen des Verwaltungsrats regelmäßig über die Fortschritte der Koalition Bericht zu erstatten.**